

Alles auf einen Blick / Staatlich geförderte Pflege- zusatzversicherung.

Die Zahl der Menschen, die im Alter auf Pflege angewiesen sind, steigt kontinuierlich – ebenso wie die Kosten. Deshalb wird 2013 in Deutschland eine neue staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung eingeführt. Auch AXA bietet diese geförderte Pflegezusatzversicherung an.

Unter folgenden Bedingungen beteiligt sich der Staat mit 5 Euro am monatlichen Beitrag dieser neuen staatlich geförderten Pflegezusatzversicherung:

- Der Versicherungsnehmer ist mindestens 18 Jahre alt,
- ist Mitglied der gesetzlichen Pflegeversicherung und wohnt in Deutschland,
- ist nicht schon pflegebedürftig und
- zahlt selbst mindestens 10 Euro pro Monat ein.
- Versichert sind Leistungen in allen Pflegestufen – von Pflegestufe 0 bis Pflegestufe 3. Das Pflegegeld in Stufe 3 beträgt mindestens 600 Euro.
- Nach einer Wartezeit von 5 Jahren besteht erstmals Anspruch auf die versicherten Leistungen.
- Es erfolgt keine Gesundheitsprüfung.

Nur wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt sind, erfolgt die Förderung durch den Staat. Diese kann pro Person für einen abgeschlossenen Vertrag beantragt werden. Eine Förderung für mehrere Verträge ist nicht vorgesehen.

Alle Pflegezusatzversicherungen, die bereits vor dem 1.1.2013 am Markt bestanden, erhalten diese Förderung nicht.

Die staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung von AXA

- Das versicherte Pflegegeld wird in Pflegestufe 3 zu 100% ausgezahlt. In Pflegestufe 2 zu 70%, in Stufe 1 zu 30% und in Stufe 0 zu 10%.
- Die Formalitäten zur Beantragung und Zahlung der staatlichen Förderung wickelt AXA ab.

Mit einer Kombination aus der staatlich geförderten Pflegezusatzversicherung und Pflegevorsorge Flex lässt sich die „Pflegelücke“ optimal schließen. So sichert man sich einerseits die staatliche Förderung und andererseits den preiswerten guten Versicherungsschutz von Pflegevorsorge Flex mit seinen zusätzlichen Möglichkeiten.

AXA Krankenversicherung AG, 50592 Köln
www.AXA.de